

Die Lizenzbedingungen



Hiermit wird der Arbeitgeberkanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „Mitarbeiter geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen (Lizenzgeberin) als „Ausgezeichnete Arbeitgeberkanzlei“ für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu nachfolgenden Bedingungen zu verwenden.

1. Nutzungsrecht

1.1 Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete Arbeitgeberkanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt die Lizenznehmerin zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „Mitarbeiter-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

1.2 Das Nutzungsrecht wird einfach (§ 31 Abs. 2 UrhG), nicht übertragbar (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte) und als kostenfreie Lizenz erteilt.

1.3 Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

2. Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „Mitarbeiter-geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

3. Lizenzdauer

3.1 Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.

3.2 Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen als Lizenzgeberin widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, aufgrund derer die Zertifizierung hätte versagt werden können.